

## Gebäudemodernisierungsgesetz: klimafreundliche Gase praxistauglich integrieren, mit europäischem Zertifizierungs- & Handelssystem marktreif machen

Stellungnahme von EFET Deutschland - Verband Deutscher Energiehändler e.V. zur Verbändeanhörung des BMWV zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Wärmebereich (Gebäudemodernisierungsgesetz, GMG) vom 05.05.2026

**Berlin, 11.05.2026 – Der vorlegte Gesetzentwurf zielt darauf ab, unter Berücksichtigung der geltenden Klimaschutzziele den Wandel zu klimafreundlichen Heizsystemen zu unterstützen. Dabei soll die Dekarbonisierung im Gebäudesektor u.a. auch über einen steigenden Anteil klimafreundlicher Brennstoffe ermöglicht werden. Aus Sicht von Energy Traders Deutschland erfordern die Instrumente „Bio-Treppe“ und „Grüngasquote“ eine differenzierte Ausgestaltung sowie eine sorgfältige Analyse ihrer Wechselwirkungen mit bestehenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Eine erfolgreiche Anwendung der „Bio-Treppe“ setzt ein EU-weit harmonisiertes Marktdesign für erneuerbare und kohlenstoffarme Gase voraus. Der Markt für klimafreundliche Brennstoffe muss europäisch gedacht werden und ein einheitliches Zertifizierungs-, Nachweis- und Handelssystem ist essenziell für die Marktentwicklung. Zudem müssen die Preis- und Kostenwirkungen einer zunehmenden Nutzung CO<sub>2</sub>-neutraler Brennstoffe in Gasheizungen über die vorgeschlagene „Bio-Treppe“ von Anfang an klar und transparent von der Politik gegenüber den Verbrauchern kommuniziert werden. Die Grüngasquote muss bürokratiearm, praxistauglich und kostentransparent ausgestaltet werden. Grundsätzlich sollte der CO<sub>2</sub>-Emissionshandel das zentrale Instrument zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen sein. Ein CO<sub>2</sub>-Handelssystem erlaubt es dem Markt, Unternehmen und privaten Verbrauchern die CO<sub>2</sub>-Emissionen dort und in dem Umfang zu reduzieren, wo dies am wirtschaftlichsten ist.**

Im Februar 2026 wurden erste Eckpunkte zum neuen Gebäudemodernisierungsgesetz veröffentlicht. Aufbauend auf diesem wurde im Mai 2026 die Verbändeanhörung zum Referentenentwurf (RefE) des Gebäudemodernisierungsgesetzes eingeleitet. Der Inhalt des Referentenentwurfs regelt zum Teil hochkomplexe Sachverhalte, deren Auswirkungen im Detail sehr unterschiedlich sein können. Angesichts dieser Komplexität ist eine hinreichende Einschätzung in der

sehr kurzen Frist zur Stellungnahme kaum möglich. Wir weisen daher auf die Notwendigkeit eines angemessenen Zeitrahmens zur Prüfung derartiger Regelungen hin und behalten uns ggf. weitere Ergänzungen vor.

Unsere Anmerkungen zum Gesetzentwurf im Detail:

## I. **„Bio-Treppe“ wird nur mit EU-weit harmonisiertem Marktdesign für erneuerbare und kohlenstoffarme Gase gelingen**

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Vorgabe eines pauschalen Anteils von mindestens 65 Prozent erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung durch die Einführung einer sogenannten Bio-Treppe ersetzt wird. Diese sieht vor, dass neben Wärmepumpe, Fernwärme, hybriden Heizungsmodellen und Biomasseheizung weiterhin auch Gas- und Ölheizungen eingebaut werden können. **Voraussetzung ist, dass diese ab 01.01.2029 einen zunehmenden Anteil CO<sub>2</sub>-neutraler Brennstoffe nutzen („Bio-Treppe“).** Die „Bio-Treppe“ wird allerdings nur zusammen mit einem klugem, europäischen Marktdesign gelingen – denn Angebot, Preise für erneuerbare und kohlenstoffarme Gas hängen von klaren Regeln ab, die jetzt nachgebessert werden müssen:

- **Markt für erneuerbare und kohlenstoffarme Gas europäisch denken:** Zur Schaffung eines konsistenten Rechtsrahmens müssen die Rahmenbedingungen, zu denen begrenzte **Produktionskapazitäten** für erneuerbare und kohlenstoffarme Gase gehören, von Beginn an berücksichtigt werden. Für ein stets ausreichendes Angebot an erneuerbaren und kohlenstoffarmen Gasen ist es wichtig, Importe aus der Europäischen Union und aus Drittstaaten zu ermöglichen. Enge Vorgaben hinsichtlich der Anforderungen an erneuerbare und kohlenstoffarme Gase, die über EU-Recht hinausgehen, sollten vermieden werden, um Handel und Verfügbarkeit weiter zu ermöglichen und Verdrängungseffekte sowie Preisspitzen zu vermeiden.
- **Klare Kommunikation gegenüber Verbrauchern von Beginn an:** Erneuerbare und kohlenstoffarme Gase sind nach jetzigem Stand knapp; die Nutzungskonkurrenz (u.a. Industrie, Verkehr, Kraftwerke) ist hoch, teils aufgrund bestehender Quotenregelungen. **Preis- und Kosteneffekte** für Verbraucher müssen daher transparent kommuniziert werden – auch insbesondere vor dem

Hintergrund der nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung und des künftigen EU-Emissionshandels für die Bereiche Wärme und Verkehr.

- **Einheitliches Zertifizierungs- und Handelssystem zentral für Marktentwicklung:** Für die umfassende Anwendung von erneuerbaren und kohlenstoffarmen Gasen ist ein funktionsfähiger, integrierter europäischer Markt inklusive ausreichender Importmöglichkeiten erforderlich. Dazu braucht es ein **EU-weit harmonisiertes Zertifizierungs-, Nachweis- und Handelssystem**, das Doppelanrechnungen und Doppelvermarktung verhindert sowie die Transparenz der Förderbedingungen für erneuerbare und kohlenstoffarme Gase innerhalb der EU und mit internationalen Partnern außerhalb der EU angleicht und verstärkt. Als Grundlage könnte die **Union Data Base der EU** dienen, sofern sie aktiv geschaltet wird.

Darüber hinaus müssen die im Gesetzentwurf gestellten Anforderungen hinsichtlich ihrer Wechselwirkungen mit bestehenden und geplanten Instrumenten (z. B. ETS, THG-Quote Verkehr, Klimaschutzverträge) auf Konsistenz geprüft und aufeinander abgestimmt werden.

## II. “Grüingasquote” bürokratiearm, praxistauglich und kostentransparent ausgestalten

Der Referentenentwurf sieht die schrittweise Einführung einer moderaten Grüingas-Quote von bis zu einem Prozent ab 2028 vor. Damit sollen klimafreundliche Brennstoffe wie Biomethan und Wasserstoff in der Gebäudewärme gefördert werden. Das BMWK kündigt an, bis Sommer 2026 konkrete Eckpunkte zur Umsetzung vorzulegen.

Die Energiehändler empfehlen nachdrücklich die Einführung einer Grüingasquote **bürokratiearm, verständlich und kostentransparent** auszugestalten, um Akzeptanz und Machbarkeit zu sichern.

Weiterhin im Gesetzentwurf offene Punkte sind:

- (1) weitere betroffene erdgasbasierte Anwendungen,
- (2) eine eindeutige, bürokratiearme Abgrenzung.

Für einen rechtssicheren Vollzug braucht es deshalb eine praxistaugliche Zuordnung der Brennstofflieferungen nach Sektoren und Verwendungszweck (z. B. Raumwärme, Warmwasser).

Für die Potenzialbewertung und Quotensetzung sind klare Erfüllungsoptionen, wie beispielsweise „klimafreundliches Gas“, zu definieren. Wichtig sind zudem Flexibilitätsmechanismen wie Banking und Borrowing, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und witterungsbedingte Preisspitzen zu vermeiden. Für eine Freistellung von den Kosten der CO<sub>2</sub>-Bepreisung sind nach geltender Rechtslage Nachweise zur Einhaltung der RED-III-Nachhaltigkeitskriterien sowie delegierte Rechtsakte zu erneuerbarem bzw. kohlenstoffarmem Wasserstoff maßgeblich. Um Technologieoffenheit zu gewährleisten, muss sichergestellt werden, dass der Einsatz erneuerbarer und kohlenstoffarmer Gase entsprechend ihrer CO<sub>2</sub>-Minderungseigenschaften die Abgabeverpflichtungen von CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten reduziert. So sollten u. a. auch sogenannte Negativ-Emissionen erneuerbarer und kohlenstoffarmer Gase anrechenbar sein. Dazu sind weitere Anpassungen in der nationalen Gesetzgebung, wie dem BEHG/TEHG, notwendig.

Auch das Zusammenspiel mit dem derzeit in der Implementierung befindlichen Herkunftsnachweisregister für Gas sollte verdeutlicht werden. Zusätzlicher Berichts- und Verwaltungsaufwand ist zu vermeiden (Prüfung: Anknüpfen an TEHG/BEHG-Emissionsberichterstattung mit Vollzugsbehörde DEHSt). Die Wechselwirkungen mit der EEG-Förderung (Biomethan) und der THG-Quote im Verkehr sind zwingend zu berücksichtigen.

Für die erfolgreiche Ausgestaltung weiterer Details und die marktgerechte Umsetzung der Grüngasquote steht Energy Traders Deutschland als kompetenter Ansprechpartner bereit.

## Über uns

**Energy Traders Deutschland setzt sich ein für die Förderung des Energiehandels in offenen, transparenten und liquiden Großhandelsmärkten in Deutschland und in Europa, unbeeinträchtigt von Staatsgrenzen oder anderen Barrieren.**